



Gesundheitsdepartement Basel-Stadt
Generalsekretariat
St. Alban-Vorstadt 25
4001 Basel

Basel, 1. Juni 2019

Vernehmlassung zum Bericht «Leitlinien der Alterspflegepolitik» im Kanton Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme, die wir sehr gerne wahrnehmen:

Wir begrüßen Ihre Absicht, die bestehenden Leitlinien zu überarbeiten. Im Bericht vermissen wir jedoch statistische Angaben zur Demographie, deren Entwicklung und der Entwicklung des damit zusammenhängenden Betreuungs- und Pflegebedarf (z.B. in Abhängigkeit von Altersklassen). Auch fehlen Prognosen zu den wichtigen Parametern. Die Richtlinien stehen so im «luftleeren» Raum.

Sodann beschreibt der Bericht «nur» den Ist-Zustand und es fehlt eine Auseinandersetzung mit möglichen zukünftigen Szenarien. Der Bericht ist visionslos.

Während man sich in Fachkreisen seit einigen Jahren von der alten Doktrin «ambulant vor stationär» hin zu «ambulant und stationär»¹ bewegt, bleiben Sie bei der bisherigen Sichtweise. Die Stärke des neuen Ansatzes liegt darin, dass es vermehrt einen Austausch zwischen ambulant und stationär² gibt und noch mehr geben könnte und dass es immer mehr Lebens- und Wohnformen gibt, die «dazwischen» liegen. In Ihrem Bericht erwähnen Sie zwar «integrierte wohnortnahe Grundversorgungsstrukturen», ohne jedoch diese «intermediären» Angebote und Strukturen wirklich auszuführen. Der Begriff «intermediär» zeigt eigentlich auch die Absurdität der Maxime «ambulant vor stationär», da es offensichtlich etwas dazwischen gibt und die Übergänge fließend sind. Leider unterscheidet die Finanzierung in die beiden Kategorien und verhindert damit insbesondere eine

¹ S. hierzu vor allem das Pflegemodell 2030 von Curaviva Schweiz.

² Eigentlich ist der Begriff «stationär» in der Alterspflege eh unglücklich. Der Begriff kommt vom akuten Bereich und bedeutet u.a., dass die Patienten nur vorübergehend im Spital/in der Klinik sind. Sie leben nicht dort. Im Pflegeheim leben jedoch die Menschen und sind dort zu Hause. So werden im Pflegeheim ja die meisten kassenpflichtigen Leistungen ambulant (!) abgerechnet. Hotellerieleistungen gehen voll zu Lasten der Bewohnenden im Gegensatz zum Akutbereich, in dem bei stationärem Aufenthalt alles von den Kassen übernommen wird.

stärkere Zunahme der intermediären Angebote³. In Ihrem Bericht fehlen jegliche Hinweise und Absichten, wie die bestehenden Finanzierungshemmnisse überwunden werden können. Der Hinweis auf den nur kleinen kantonalen Spielraum ist sehr defensiv.

Die hoheitliche sture Beibehaltung von «ambulant vor stationär» widerspricht im Übrigen auch dem Grundsatz, wonach «stets aus Sicht der betroffenen Person zu beurteilen» sei. Hier aber wird von Staates wegen bestimmt, wann jemand in ein Pflegeheim gehen soll/darf/muss.

Als nicht sachgerecht empfinden wir Ihre Beurteilung eines Aufenthaltes in einem Pflegeheim. Formulierungen wie «...wenn es die Situation unbedingt erfordert...», «Nichtsdestotrotz...», «...ist ein Eintritt in ein Pflegeheim unumgänglich.» etc. sind unsachgemäss und tendenziös. Sie stellen die Pflegeheime dar, als wäre ein Aufenthalt in einer solchen Institution das Allerletzte. Dies entspricht überhaupt nicht der Realität. In Wirklichkeit blühen viele pflegebedürftige Personen nach einem Eintritt in ein Heim wieder auf, fühlen sich sicher und sind nie mehr allein⁴.

Zusammenfassend halten wir fest:

Leitlinie 1: keine Änderung

Leitlinie 2, Abs 2: Überarbeiten im Sinne von *ambulant und stationär*, bzw. *ambulant, intermediär und stationär*. Die Bevorzugung von ambulanten Dienstleistungen kann gestrichen und gut den betroffenen Personen überlassen werden.

Leitlinie 3, Abs 3: Ergänzen mit dem Begriff intermediäre Angebote

Leitlinie 4 und 5: Zusammenfügen und neu formulieren, um die unsachgemässe Gewichtung/Bevorzugung der einzelnen Angebote (ambulant, intermediär und stationär) zu vermeiden

Leitlinie 6: keine Änderung

Leitlinie 7: keine Änderung

Leitlinie 8: keine Änderung

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit der Stellungnahme und grüssen Sie freundlich

Brigitte Gysin
Präsidentin, EVP Basel-Stadt

Richard Widmer
Vorstand, EVP Basel-Stadt

Für Rückfragen: Richard Widmer, r.widmer@widmer-beratungen.ch, 079 469 04 31

³ Im Vordergrund steht die (subsidiäre) Mitfinanzierung von Wohn- und Betreuungskosten in intermediären Situationen.

⁴ was nicht gleichbedeutend «mit sich nicht mehr einsam fühlen» ist.